



Amtsblatt für die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

24. Jahrgang

Neuenhagen, den 25.07.2019

Nummer 08

Inhalt

Amtlicher Teil

- Beratungstermine der Ausschüsse der Gemeindevertretung Seite 1
- Bekanntmachung: Öffentliche Zahlungsaufforderung Seite 1
- Öffentliche Bekanntmachung der Verbandsschau für die Gewässer II. Ordnung Seite 1
- Wahlbekanntmachung zur Landtagswahl am 1. September 2019 Seite 2
- Wahlbekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 1. September 2019 Seite 2
- Übersicht über die in der Bauverwaltung bearbeiteten Anträge auf Vorbescheid und Baugenehmigung für Mai und Juni 2019 Seite 3

Nichtamtlicher Teil

- Schließzeiten der kommunalen Neuenhagener Kitas im Jahr 2019 Seite 3
- Kehrplan zur Straßenreinigung II. Halbjahr 2019 Seite 4
- Veranstaltungen im Bürgerhaus und in der Anna-Ditzen-Bibliothek Seite 5
- Informationen aus dem Fundbüro Seite 7
- Wegweiser durch die Gemeindeverwaltung Seite 7
- Hinweise zum Umgang mit Waschbären Seite 8

Beratungstermine der Ausschüsse der Gemeindevertretung

Ortsentwicklungs-, Bau und Umweltausschuss	12. August, 18.30 Uhr, Parkettsaal, Am Rathaus 1
Schulausschuss	13. August, 18.30 Uhr, Parkettsaal, Am Rathaus 1
Kultur- und Sozialausschuss	14. August, 18.30 Uhr, Parkettsaal, Am Rathaus 1
Wirtschafts-, Verwaltungs-, Ordnungs- und Finanzausschuss	15. August, 18.30 Uhr, Parkettsaal, Am Rathaus 1
Vergabeausschuss	20. August, 18.30 Uhr, Parkettsaal, Am Rathaus 1
Hauptausschuss	22. August, 18.00 Uhr, Parkettsaal, Am Rathaus 1

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Zahlungsaufforderung

Zum **15.08.2019** sind fällig:

Öffentliche Abgaben

Grundsteuer	3. Rate für das Jahr 2019
Straßenreinigungsgebühr	3. Rate für das Jahr 2019
Zweitwohnungssteuer	3. Rate für das Jahr 2019
Hundesteuer	3. Rate für das Jahr 2019
Vergnügungssteuer	3. Rate für das Jahr 2019

Gewerbesteuern

Vorauszahlung Gewerbesteuer	3. Rate für das Jahr 2019
-----------------------------	---------------------------

Jeweils **zum letzten Tag** eines Monats sind fällig:

KITA-Gebühren:

Elternbeiträge für die Kinderbetreuung in den kommunalen Kindertagesstätten sowie die Essenspauschale gemäß aktueller Satzung

Bargeldlose Zahlungen können auf folgende Konten erfolgen:

Berliner Volksbank:	IBAN: DE09 1009 0000 8848 2000 00 BIC/SWIFT: BEVODEBBXXX
Deutsche Kreditbank:	IBAN: DE45 1203 0000 0000 5002 31 BIC/SWIFT: BYLADEM1001

Bitte geben Sie bei Überweisungen als 1. Zahlungsgrund das gültige Kassenzeichen an! Nur so lässt sich Ihre Überweisung schnell und fehlerfrei zuordnen.

Wir wollen Sie hiermit auch auf die einfache und bequeme Zahlungsform des Abbuchungsverfahrens aufmerksam machen, sofern Sie sich diesem bisher noch angeschlossen haben.

Die Vorteile sind:

- Der richtige Betrag wird automatisch zum genauen Fälligkeitstermin von Ihrem Konto ohne zusätzliche Gebühr abgebucht.
- Sie versäumen keinen Zahlungstermin und ersparen sich dadurch Mahn- und Säumnisgebühren.
- Sie vereinfachen sich und uns den Zahlungsverkehr und Verwaltungsaufwand.

Außerdem möchten wir Sie auf die Möglichkeit hinweisen, in der Gemeindekasse während der regulären Öffnungszeiten bar oder per EC-Karte bargeldlos zu zahlen.

Um dem Zahlungspflichtigen Mahn- und Säumniszuschläge zu ersparen, wird um eine genaue Einhaltung der Zahlungstermine gebeten.

Mahngebühren werden gemäß § 4 der Kostenordnung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Brandenburg und Säumniszuschläge gemäß § 240 der Abgabeordnung in Verbindung mit § 12 des Kommunalabgabengesetzes erhoben.

Bei Nichteinhaltung der vorgegebenen Zahlungstermine wird der geschuldete Betrag zzgl. anfallender Mahngebühren und gesetzlicher Säumniszuschläge erhoben bzw. wird bei einem weiteren Zahlungsverzug die Zwangsvollstreckung angeordnet.

Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin

Öffentliche Bekanntmachung der Verbandsschau für die Gewässer II. Ordnung

Gemäß § 6 der Verbandssatzung in der Fassung vom 19.12.2018 in Verbindung mit § 44 Wasserverbandsgesetz gibt der Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“ hierdurch öffentlich bekannt, dass in der

Gemeinde Neuenhagen b. Berlin
am 10.09.2019, Uhrzeit: 9.00 Uhr
Treffpunkt: Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen b. Berlin

die Verbandsschau an den Gewässern 2. Ordnung im Verbandsgebiet durchgeführt wird.

Zu diesem Zweck haben Grundstückseigentümer oder Nutzer von Anliegergrundstücken an Gewässern 2. Ordnung nach § 26 Abs. 1 sowie § 33 Abs. 1 Wasserverbandsgesetz den Schaubeauftragten des Verbandes Zutritt zu den Gewässern zu gewähren.

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Anliegergemeinden, die Eigentümer der zu schauenden Gewässer, die Anlieger, ggf. die Hinterlieger, die zur Benutzung Berechtigten, die anerkannten Naturschutzverbände, die landwirtschaftliche und technische Fachbehörde sowie sonstige Beteiligte Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung haben.

Einsichtnahme in die Liste des Schaubeauftragten sowie in die Liste der Verbandsgewässer ist in der Geschäftsstelle des Verbandes zu den Geschäftszeiten:

Mo – Do 7.00 – 16.30 Uhr sowie Fr 7.00 – 12.00 Uhr bei Voranmeldung möglich.

Anschrift der Geschäftsstelle:
Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“
Ernst-Thälmann-Str. 5
15345 Rehfelde

Rehfelde, den 01.07.2019

gez. Andreas Mundt
Schaubeauftragter

Wahlbekanntmachung gemäß § 45 Abs. 1 Brandenburgische Landeswahlverordnung (BbgLWahlV)

1. Am **1. September 2019** findet die Wahl zum **7. Landtag Brandenburg** statt.
Die Wahl dauert von **8:00 bis 18:00 Uhr**.

Während der Wahlzeit sind Befragungen im Wahllokal unzulässig, zudem sind an dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 35 Brandenburgisches Landeswahlgesetz, § 54 Abs. 1 BbgLWahlV).

Der Wahlvorstand sorgt für Ruhe und Ordnung im Wahllokal. Zur Feststellung der Wahlberechtigung haben die Wähler ihre Wahlbenachrichtigung und in jedem Falle, zur Feststellung ihrer Identität, ihren Personalausweis oder Reisepass oder ein sonstiges gültiges Personaldokument mit Lichtbild, Unionsbürger einen gültigen Identitätsnachweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen und auf Verlangen vorzuweisen.

2. Die Gemeinde ist in folgende vierzehn allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Lage des Wahlraumes
1	Seniorenwohnanlage, Ebereschenallee 13-15
2	Schule am Amselsteg, Amselsteg 24
3	Grundschule „Hans-Fallada“, Langenbeckstraße 26
4	Kita „Kleine Sprachfuchse“, Straße-1 Nr. 4
5	Rathaus, Am Rathaus 1
6	Turnhalle der „Goethe-Grundschule“, Rathausstraße 28
7	Kita „Rasselbande“, Rüdeshheimer Straße 9
8	Bürgerhaus, Hauptstraße 2
9	Tennisclub, Hildesheimer Straße 11-13
10	Kita „Am Schäferplatz“, Schäferplatz 1
11	Grundschule am Schwanenteich I, Dorfstraße 4
12	Grundschule am Schwanenteich II, Dorfstraße 4
13	Kita „Regenbogen“, Karl-Liebknecht-Straße 19
14	Kita „Kleine Weltentdecker“, Berliner Str. 67

Die – **barrierefrei** – Wahllokale werden in den Wahlbezirken 2-12 und 14 eingerichtet. Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in Beeskow, Breitscheidstraße 3a, zusammen. In den Wahlbenachrichtigungen, die den im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen spätestens bis zum 4. August 2019 zugesendet werden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die Wahlberechtigten wählen können. Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wahlbenachrichtigung soll im Wahllokal abgegeben werden.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Sie werden am Wahltag im betreffenden Wahllokal ausgehändigt. Jeder Wahlberechtigte hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

- a) für die Wahl nach Kreiswahlvorschlägen (Erststimme) die für diesen Wahlkreis zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Berufes oder der Tätigkeit und der Anschrift der Bewerberin/des Bewerbers sowie des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder der Bezeichnung „Einzelbewerberin“ oder „Einzelbewerber“ für Bewerber, die nicht für eine Partei, politische Vereinigung oder Listenvereinigung auftreten, und rechts von dem Namen jeder Bewerberin/jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Kreiswahlvorschlägen von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen,
- b) für die Wahl nach Landeslisten (Zweitstimme) die zugelassenen Landeslisten unter Angabe des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, sowie die Vor- und Familiennamen der ersten fünf Bewerber und links von dem Namen der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Landeslisten von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen.

4. Die Wählerin/Der Wähler gibt

die **Erststimme** in der Weise ab, dass sie/er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie gelten soll, und

die **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokals oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Neuenhagen, 25. Juli 2019

gez. Ansgar Scharnke
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 1. September 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin wird vom **5. bis zum 9. August 2019** zu folgenden Zeiten:

Montag und Mittwoch	8-12 Uhr und 13-16 Uhr
Dienstag	9-12 Uhr und 13-18 Uhr
Donnerstag	8-12 Uhr und 13-17 Uhr
Freitag	8-13 Uhr

im Bürgerservice der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen bei Berlin, zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Zugang zum Bürgerservice ist barrierefrei.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät (Monitor) möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann bis zum 17. August 2019 bei der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, Bürgerservice, Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen bei Berlin, schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift Einspruch einlegen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **4. August 2019** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Für die Wahl werden gemäß § 13 Abs. 2 und 4 BbgLWahlV ins Wählerverzeichnis **auf Antrag** eingetragen

- wahlberechtigte Personen mit Nebenwohnung, deren Hauptwohnung außerhalb des Wahlgebietes liegt und die am Ort der Nebenwohnung ihren ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches haben sowie

- wahlberechtigte Personen, die sich gewöhnlich im Wahlgebiet aufhalten, ohne eine Wohnung innezuhaben.

Die Anträge sind von der wahlberechtigten Person gemäß § 14 BbgLWahlV bis **spätestens zum 17. August 2019** schriftlich unter Angabe von Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und, sofern vorhanden, die genaue Anschrift beim Bürgerservice der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen, zu den allgemeinen Öffnungszeiten zu stellen. Die antragstellende Person hat der Wahlbehörde zu versichern, dass sie bei keiner anderen Wahlbehörde die Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragt hat.

Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

4. Wer einen Wahlschein für die Landtagswahl hat, kann an der Wahl in dem Wahlkreis 31 Märkisch-Oderland I/Oder-Spree IV (in den Gemeinden Neuenhagen bei Berlin, Hoppegarten, Schöneiche bei Berlin und Woltersdorf sowie in der Stadt Erkner) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Erteilung von Wahlscheinen

5.1 Einen Wahlschein für die Landtagswahl erhält auf Antrag

5.1.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,

5.1.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,

- wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 14 Abs. 1 Satz 1 der BbgLWahlV bis zum 17. August 2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 18 Satz 2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) bis zum 17. August 2019 versäumt hat,
- wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 14 Abs. 1 Satz 1 BbgLWahlV oder der Einspruchsfrist nach § 18 Satz 2 BbgLWahlG entstanden ist,
- wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Wahlbehörde gelangt ist.

- 5.2 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30. August 2019, 18:00 Uhr, bei der Wahlbehörde persönlich, schriftlich (unter: Bürgerservice, Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen bei Berlin), elektronisch (unter: h.gruhn@neuenhagen-bei-berlin.de) oder per Fax (unter: 03342-245446) – jedoch nicht telefonisch – beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.1.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen einen Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis 15:00 Uhr am Wahltag stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger oder schwerbehinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 5.3 Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, bis zum Wahltag – 15:00 Uhr, wird ein neuer Wahlschein erteilt.

6. Mit dem **Wahlschein für die Landtagswahl** erhält der Wahlberechtigte für diese Wahl

- einen amtlichen weißen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die **Abholung** von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Empfang der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** nachgewiesen wird. Außerdem darf die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten. Sie hat deshalb der Wahlbehörde vor Empfang der Unterlagen zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Die Briefwahlunterlagen (Wahlbrief mit Stimmzettel in separatem Umschlag und unterschriebener Wahlschein) muss der Wähler so rechtzeitig an die Kreiswahlleiterin **des Wahlkreises 31** in Beeskow absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens bedienen. Auf dem Wahlschein hat der Wähler oder die Hilfsperson gegenüber der

Wahlbehörde an Eides statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich gekennzeichnet worden ist.

Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Neuenhagen, 25. Juli 2019

gez. Ansgar Scharnke
Bürgermeister

Übersicht über die in der Bauverwaltung bearbeiteten Anträge auf Vorbescheid und Baugenehmigung für Mai und Juni 2019

Standort	Vorhaben
Am Wall 5	Bürogebäude
Johanna-Solf-Straße 132	Aufstockung Wohnhaus, AZ BG: 2761-15
Dr.-Horst-Rocholl-Straße 12	Einfamilienhaus
Eisenbahnstraße 13 A	Einfamilienhaus
Salbeiweg 1	Doppelhaus mit je einem Carport
Salbeiweg 3	Doppelhaus mit je einem Carport
Salbeiweg 5	Doppelhaus mit je einem Carport
Salbeiweg 7	Doppelhaus mit je einem Carport
Salbeiweg 9	Doppelhaus mit je einem Carport
Rüdesheimer Straße 83	Mehrfamilienhaus
Ostring 52	Einfamilienhaus
Goethestraße 13	Anbau Einfamilienhaus
Waldfließstraße 50	Einfamilienhaus mit Garage
Bienenstraße 43	Doppelhaus mit je einem Carport
Bienenstraße 45	Doppelhaus mit je einem Carport
Bienenstraße 47	Doppelhaus mit je einem Carport
Bienenstraße 49	Doppelhaus mit je einem Carport
Bienenstraße 51	Doppelhaus mit je einem Carport
Bienenstraße 53	Einfamilienhaus mit Doppelgarage
Bergstraße 19	Einfamilienhaus mit Garage
Niederheidenstraße 143 A	2 Einfamilienhäuser
Geibelstraße 21	Aufstockung Teilbereich Wohnhaus
Imkerstraße	10 Reihenhäuser
Stormstraße 14 B	Einfamilienhaus mit Doppelgarage
Sperlingsgasse 10	Zweifeldsporthalle
Vogelsdorfer Straße 4	Ersatzneubau Einfamilienhaus
Lindenstraße 76	Einfamilienhaus
Fontanestraße 82	Einfamilienhaus
Kiefernallee 21	Nutzungsänderung Garage in Gewerbe und Wohnen

Ende des amtlichen Teils

Schließzeiten der kommunalen Neuenhagener Kitas im Jahr 2019

Alle kommunalen Kindertagesstätten der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin sind im Jahr 2019 an folgenden Tagen geschlossen:

- **04. Oktober 2019**
- **01. November 2019**
- **24. Dezember 2019**
- **27. bis 31. Dezember 2019 (letzter Öffnungstag 23. Dezember 2019, erster Öffnungstag 02. Januar 2020)**

Wir bitten alle Eltern, sich mit ihrer Urlaubsplanung rechtzeitig darauf einzustellen.

Gunter Kirst
Fachbereichsleiter Bürgerdienste und Einrichtungen

Kehrplan zur Straßenreinigung II. Halbjahr 2019

2019 Kalenderwoche Kehrwoche	Juli					August				September				Oktober				November				Dezember			
	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51
Ahornstraße	MI				MI				MI				MI				MI			MI				MI	
Akazienstraße	MI				MI				MI				MI				MI			MI				MI	
Am Friedhof (Rathausstraße bis R.-Breitscheid-Allee)		MO		MO		MO		MO		MO		MO		MO		MO		MO		MO		MO		MO	
Am Friedhof (R.-Breitscheid-Allee bis Dahlwitzer Str.)				MO				MO				MO				MO			MO				MO		
Am Krankenhaus		MO				MO				MO				MO				MO				MO			MO
Am Rathaus		MO		MO		MO		MO		MO		MO		MO		MO		MO		MO		MO		MO	
Amselsteg (R.-Breitscheid-Allee bis Dahlwitzer Str.)	DI				DI				DI				DI				DI			DI				DI	
Am Umpspannwerk				MI				MI				MI				MI			MI				MI		
Annenstraße	MO				MO				MO				MO				MO			MO				MO	
Apoldaer Straße			DI					DI				DI				DI			DI				DI		
Bergstraße	DI				DI				DI				DI				DI			DI				DI	
Berliner Straße				MI				MI				MI				MI			MI				MI		
Birkenstraße	MI				MI				MI				MI				MI			MI				MI	
Bischofheimer Straße (außer Wendehammer)		DO				DO				DO				DO				DO				DO			DO
Buchenstraße				MI				MI				MI				MI			MI				MI		
Carl-Schmücke-Straße		MO		MO		MO		MO		MO		MO		MO		MO		MO		MO		MO		MO	
Dahlwitzer Straße	DI				DI				DI				DI				DI			DI				DI	
Damerower Straße				DO				DO				DO				DO			DO				DO		
Darßstraße			DO					DO				DO				DO			DO				DO		
Demminer Straße			DO					DO				DO				DO			DO				DO		
Dianastraße	DO				DO				DO				DO				DO			DO				DO	
Dorfstraße		DI			DI			DI				DI			DI			DI			DI			DI	
Ebereschental (Unter den Ulmen bis Grüner Bogen)	DI				DI				DI				DI				DI			DI				DI	
Edelweißstraße				MI				MI				MI				MI			MI				MI		
Eisenacher Straße			DI					DI				DI				DI			DI				DI		
Eisenbahnstraße		DI			DI			DI				DI			DI			DI			DI			DI	
Elisenhofstraße				DO				DO				DO				DO			DO				DO		
Entrichstraße	DI				DI				DI				DI				DI			DI				DI	
Erfurter Straße			DI					DI				DI				DI			DI				DI		
Ernst-Thälmann-Straße		MO		MO		MO		MO		MO		MO		MO		MO		MO		MO		MO		MO	
Falladaring	MO				MO				MO				MO				MO			MO				MO	
Fichtestraße			MO					MO				MO				MO			MO				MO		
Finkensteg			MI					MI				MI				MI			MI				MI		
Fliederstraße			MI					MI				MI				MI			MI				MI		
Florastraße	MI				MI				MI				MI				MI			MI				MI	
Fontanestraße	DO				DO				DO				DO				DO			DO				DO	
Fredersdorfer Straße		DO			DO			DO				DO				DO			DO				DO		
Friedenstraße	MI				MI				MI				MI				MI			MI				MI	
Friesenweg			MO					MO				MO				MO			MO				MO		
Gartenstraße	MO				MO				MO				MO				MO			MO				MO	
Geraer Straße			DI					DI				DI				DI			DI				DI		
Goetheweg			MO					MO				MO				MO			MO				MO		
Graditzer Damm	MI				MI				MI				MI				MI			MI				MI	
Graf-Spreti-Straße	DI				DI				DI				DI				DI			DI				DI	
Grüne Aue	MI				MI				MI				MI				MI			MI				MI	
Grüner Bogen				MO				MO				MO				MO			MO				MO		
Grünstraße			DI					DI				DI				DI			DI				DI		
Hasensprung			MI					MI				MI				MI			MI				MI		
Hauptmannstraße			DI					DI				DI				DI			DI				DI		
Hauptstraße		DI			DI			DI				DI			DI			DI			DI			DI	
Hebbelstraße			DI					DI				DI				DI			DI				DI		
Heimgartenstraße	DO				DO				DO				DO				DO			DO				DO	
Helmstedter Straße				DO				DO				DO				DO			DO				DO		
Hermann-Löns-Straße			DO					DO				DO				DO			DO				DO		
Hildesheimer Straße		DI						DI				DI				DI			DI				DI		
Hohe Allee	DI				DI				DI				DI				DI			DI				DI	
Hoppegartener Straße	MI				MI				MI				MI				MI			MI				MI	
Horstweg	DO				DO				DO				DO				DO			DO				DO	
Hönowener Chaussee		MO			MO				MO				MO				MO			MO				MO	
Humboldtstraße			MI					MI				MI				MI			MI				MI		
Jahnstraße			MO					MO				MO				MO			MO				MO		
Jenaer Straße			MI					MI				MI				MI			MI				MI		
Kantstraße			MI					MI				MI				MI			MI				MI		
Karl-Liebkecht-Straße			DI					DI				DI				DI			DI				DI		
Kastanienstraße	MI				MI				MI				MI				MI			MI				MI	
Kiefernallee				MI				MI				MI				MI			MI				MI		
Kleiststraße			MO					MO				MO				MO			MO				MO		
Lahnsteiner Straße (außer Wendehammer)		DO						DO				DO				DO			DO				DO		
Landhausstraße	DO				DO				DO				DO				DO			DO				DO	
Lange Straße			DI					DI				DI				DI			DI				DI		
Langenbeckstraße	MI				MI				MI				MI				MI			MI				MI	
Lerchenaue			MI					MI				MI				MI			MI				MI		
Lindenstraße	DO				DO				DO				DO				DO			DO				DO	
Mainzer Straße	MO				MO				MO				MO				MO			MO				MO	
Marienstraße	MO				MO				MO				MO				MO			MO				MO	
Meiningener Straße			MI					MI				MI				MI			MI				MI		
Müllerstraße				DO					DO				DO				DO			DO				DO	
Niederheidenstraße		MI			MI				MI				MI				MI			MI				MI	
Nordring			DO					DO				DO				DO			DO				DO		
Oberlandstraße (Lindenstraße bis Hohe Allee)	DI				DI				DI				DI				DI			DI				DI	
Osteroder Straße		DI						DI				DI				DI			DI				DI		
Ostring			DO					DO				DO				DO			DO				DO		
Parkstraße	DI				DI				DI				DI				DI			DI				DI	
Platanenallee	MI				MI				MI				MI				MI			MI				MI	
Professor-Zeller-Straße	MO				MO				MO				MO				MO			MO				MO	
Puschkinweg		DI						DI				DI				DI			DI				DI		
Raabestraße			DI					DI				DI				DI			DI				DI		
Rathausstraße		MI			MI				MI				MI				MI			MI				MI	
Reiherhorst			MI					MI				MI				MI			MI				MI		
Reuterstraße	DO				DO				DO				DO				DO			DO				DO	
Rosa-Luxemburg-Damm		DI			DI				DI				DI				DI			DI				DI	
Rosseggerstraße	DO				DO				DO				DO				DO			DO				DO	
Kehrwoche	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3</															

Kehrplan zur Straßenreinigung II. Halbjahr 2019

2019	Juli					August				September				Oktober					November				Dezember			
Kalenderwoche	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52
Kehrwoche	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3
Rosenaue			MI					MI							MI						MI					
Rückertstraße			MO					MO							MO						MO					
Rudolf-Breitscheid-Allee		DI		DI				DI		DI				DI		DI		DI		DI			DI		DI	
Rüdesheimer Straße (außer Wendehammer)		DO						DO						DO				DO							DO	
Sankt-Georgs-Weg	DO				DO					DO							DO				DO				DO	
Scheffelstraße	DO				DO					DO							DO				DO				DO	
Schliederhanstraße	DI				DI					DI							DI				DI				DI	
Schillerstraße			MO					MO						MO				MO			MO				MO	
Schmidtstraße			MO					MO						MO				MO			MO				MO	
Schöneicher Straße		DO		DO				DO		DO				DO		DO		DO		DO			DO		DO	
Schulstraße	MO				MO					MO							MO				MO				MO	
Stormstraße (Freiligrath- bis Geibelstraße)			MO					MO						MO				MO			MO				MO	
Stralsunder Straße			DO					DO						DO				DO			DO				DO	
Südring			DO					DO						DO				DO			DO				DO	
Umlandweg			MO					MO						MO				MO			MO				MO	
Unter den Ulmen	DI				DI					DI							DI				DI				DI	
Usedomstraße			DO					DO						DO				DO			DO				DO	
Virchowstraße	DO				DO					DO							DO				DO				DO	
Vogelsdorfer Straße				DO				DO								DO				DO					DO	
Weimarer Straße			DI					DI						DI				DI			DI				DI	
Westring			DI					DI						DI				DI			DI				DI	
Wiesenstraße			DI					DI						DI				DI			DI				DI	
Wismarer Straße			DO					DO						DO				DO			DO				DO	
Wolterstraße	MO				MO					MO							MO				MO				MO	
Gewerbegebiet	MI	MI	MI	MI	MI	MI	MI	MI	MI	MI	MI	MI	MI	MI	MI	MI	MI	MI	MI	MI	MI	MI	MI	MI	MI	
Gehwege	MI				MI				MI				MI				MI				MI				MI	
Kehrwoche	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3
Kalenderwoche	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52
2019		Juli				August				September				Oktober					November				Dezember			

Bitte folgende Hinweise zum Kehrplan beachten:

Folgende Straßen wurden auf Beschluss der Gemeindevertretung in die Reinigungsklasse III eingeordnet: Albersweiler Straße, Altenauer Straße, Am Alten Gestüt, Am Viertelsring, Am selsteg (Dahlwitzer bis Friedenstr.), Amsterdamer Str. (bef. Teil), An der Trainierbahn, Andernacher Straße, Anklamer Straße, Arthur-von-Weinberg-Platz, Bischofsheimer Straße (Wendehammer), Blankenburger Straße, Buschweg, Dr.-Horst-Rocholl-Straße, Ehrenfelsstraße, Frankenhausener Straße, Freiligrathstraße, Freytagstraße, Geibelstraße (Westring bis Rückertstr. und Goethe- bis Freiligrathstr.), Germersheimer Straße, Gemroder Straße, Goethestraße, Gothaer Straße, Gruscheweg (Fichte- bis Carl-Schmücke-Str.), Harzburger Straße, Heideweg, Hubertusstraße, Ilmenauer Straße, Ilsenburger Straße, Johanna-Solf-Straße, Karl-Breitinger-Straße, Kleine Straße, Koblenzer Straße, Königswinterstraße, Körnerstraße (Hermann-Löns- bis Hauptmannstr.), Kurze Straße, Lahnsteiner Straße (Wendehammer), Lauterberger Straße, Lessingstraße, Malchiner Straße, Mannheimer Straße, Mittelstraße, Nikolaus-Kalff-Weg, Otto-Schmidt-Ring, Pestalozzistraße, Rosmarinstraße, Roßtrappe, Rotterdamer Straße, Rüdesheimer Straße (Wendehammer), Sonnenweg, Speyerstraße, Stolberger Straße, Stormstraße (Schöneicher bis Freiligrathstr.), Straße 1, Waldfließstraße, Waldfriedstraße, Waldstraße, Walter-Genz-Straße, Wernigeroder Straße, Wielandstraße, Wormser Straße und Ziegelstraße.

Diese Straßen sind im Tourenplan nicht einzeln aufgeführt. Die Fahrbahnen dieser Straßen sollen nur noch 3 x im Jahr (Frühjahr, Sommer, Herbst) gereinigt werden. Das betrifft im Wesentlichen Straßen mit Asphaltfahrbahnen ohne Borde und ohne Straßenbaumbestand, bei denen der Verschmutzungsgrad gering und somit eine monatliche maschinelle Reinigung nicht notwendig erscheint. Die Reinigungstermine sind dabei witterungsabhängig. Vorrangig soll der Schmutz des Winterdienstes, im Sommer Blütenblätter, z. B. von den Linden, und im Herbst das Laub auf den Fahrbahnen beseitigt werden. Bei Bedarf sind auch zusätzliche Reinigungen möglich. Eine Änderung der Straßenreinigungssatzung mit teilweiser Änderung der Reinigungsklasse sowie in Abhängigkeit von der Reinigungsklasse Aufnahme der neu ausgebauten Straße in den Tourenplan tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Die Straßenbaumlaubentsorgung und der Straßenwinterdienst werden unverändert durchgeführt. Zusätzlich wird wahlweise die Entsorgung des Straßenbaumlaubes in Säcken möglich sein. Informationen dazu werden rechtzeitig veröffentlicht.

Ausbleibende oder eingeschränkte Fahrbahnreinigungen aufgrund von Bauarbeiten sind im Tourenplan nicht berücksichtigt.

Sollte die Reinigung planmäßig auf einen gesetzlichen Feiertag fallen, wird diese in der laufenden Woche nachgeholt.

Veranstaltungen im Bürgerhaus und in der Anna-Ditzen-Bibliothek

„Als Neuenhagen noch j. w. d. lag“ – Ein ortshistorischer Spaziergang zur blauen Stunde Vom Treffpunkt an der Dianastraße/Ecke Rudolf-Breitscheid-Allee (am Restaurant „Il Castello“) führt der Spaziergang bis hin zum ehemaligen Dotti-Schloss. Kai Hildebrandt, Stefanie Reich und Thomas Mees führen die Gäste zurück ins Neuenhagen vor rund 100 Jahren, als sich die damalige Eichenallee zur Einkaufsstraße entwickelte und aus Rudolf Ditzen Hans Fallada wurde. Eine Veranstaltung der Anna-Ditzen-Bibliothek. Um Anmeldung wird gebeten unter (03342) 80435.

Ausstellung „Kein schöner Land – Todesopfer rechter Gewalt in Brandenburg“ 19.08.2019 bis 30.08.2019

Eine Ausstellung von „Opferperspektive“ e. V.
Im Bundesland Brandenburg sind die meisten Todesopfer rechter Gewalt seit der Wiedervereinigung zu beklagen. Seit mehreren Jahren erinnert die „Opferperspektive“ auf ihrer Webseite „Todesopfer rechter Gewalt in Brandenburg“ an 22 rechte Tötungsdelikte und das damit verbundene individuelle Schicksal von 22 Menschen, die seit 1990 in Folge rechter, rassistischer oder sozialdarwinistischer Gewalt im Land Brandenburg ums Leben gekommen sind. Die Ausstellung basiert auf dieser Webseite. Sie dokumentiert alle durch die Landesregierung offiziell anerkannten Todesopfer rechter Gewalt und Todesfälle, die von der „Opferperspektive“ als rechts motiviert bewertet wurden. Die Tafeltexte fokussieren auf die Opfer, die rechte Gewalttat und deren juristische Aufarbeitung. Darüber hinaus vermittelt die Ausstellung die Debatte der Anerkennung der Opfer rechter Gewalt in Brandenburg.

Über die 22 eindeutigen Fälle hinaus sind ebenso Fälle dokumentiert, in denen rechte Täter ohne politische Motivation Menschenleben nahmen und Verdachtsfälle, bei denen ein rechter Hintergrund der Täter oder eine rechte Motivation für die Tat angenommen werden muss, aber nicht mehr eindeutig nachweisbar sind. Diese sind auf der Tafel „Rechte Täter und Verdachtsfälle“ näher beschrieben.

Geöffnet: Montag bis Freitag 10:00 bis 18:00 Uhr

Puppentheater Rabatz zeigt „Hänsel und Gretel“ 04.09.2019 um 16:30 Uhr

Veranstaltungsdauer: ca. 45 Minuten ohne Pause
Karten: 6,00 € nur am Veranstaltungstag ab 16 Uhr im Bürgerhaus-Foyer erhältlich, Vorbestellungen sind nicht möglich
Veranstalter: Puppentheater Rabatz

Die Ü40-Tanzparty mit der Musikboutique Berlin/DJ Norbert Lauck 06.09.2019 um 20:00 Uhr

Mit Tanz- und Kulthits, Discofoxklassikern und dem Besten aus den aktuellen Charts ist dieser Tanzabend für alle lebenslustigen Menschen, ob Single oder Pärchen, im besten Alter ab 40 geeignet.
Eintritt: im VVK ab 8,00 Euro, AK 9,50 Euro

100 % Tanzmusik. Standard- und Lateintanzparty 07.09.2019 um 20:00 Uhr

für Paare mit DJ Christian Herrmann
Die Stunden in der Tanzschule haben viele Menschen in bester Erinnerung. Einen Aufbaukurs noch und dann? Das Musikprogramm ist für alle geeignet, die Spaß an Standard- und Lateintänzen haben.
Eintritt: ab 8,50 €

Flohmarkt**08.09.2019, 14:00 bis 16.30 Uhr**

Standanmeldung: kontakt@foerdereverein-kita-frohsinn.de

Veranstalter: Förderverein der Kita „Wilhelm Busch“

HELDENBALL für Kinder**14.09.2019, 10:00 bis 18:00 Uhr**

Der HELDENBALL ist ein märchenhaftes Ereignis für die ganze Familie mit großem Bühnenprogramm, vielen fabelhaften Aktivitäten sowie königlichen Speisen und Getränken. Auf dem Heldenball trifft sich alles, was Rang und Namen hat und du bist mittendrin! Deine Lieblings-Superhelden und Powerfrauen machen den Heldenball zu einem unvergesslichen Erlebnis: Lass dir von deinen liebsten Prinzessinnen einige königliche Tanzschritte beibringen oder tolle Bastelkniffe zeigen, verkleide dich und verabrede dich zum Fotoshooting mit deiner Lieblingsprinzessin oder deinem Lieblingshelden. Deine Superhelden üben mit dir die coolsten Heldenposen und fordern dich zum Kräfteressen heraus. Basteln, bauen, verkleiden, schauen und vieles mehr – der Heldenball ist ein märchenhaftes Spektakel für Kinder von 3–8 Jahren und ihre Eltern.

Dazu werden du und deine Eltern königlich speisen und trinken.

Eintritt: ab 18,00 € für Kinder/15,00 € für Erwachsene

Veranstalter: EVENTXcess

Universität des 3. Lebensalters – Vorlesung: „Lise Meitner - Amazone der Atomwissenschaft“**18.09.2019 um 14:30 Uhr**

Vortrag von Gerta Stecher

Teilnahmegebühr: pro Semester 25,00 €/für eine Einzelveranstaltung 5,00 €

Veranstalter: Förderverein des Hauses der Senioren

Kammerkonzerte Neuenhagen: Gewandhaus Brass Quintett**21.09.2019 um 19:00 Uhr**

Lukas Beno, Jonathan Müller – Trompete

Jan Wessely – Horn

Tobias Hasselt – Posaune

David Cribb – Tuba

mit Werken von J. S. Bach, I. Strawinsky, K. McKee, A. Arutjunjan, M. Arnold, S. Sondheim u. a.

Karten für einzelne Konzerte (ab 17,50 €) sind ab 15. August 2019 buchbar unter: www.reservix.de bzw. www.musikpodium-neuenhagen.de oder können deutschlandweit an allen Theaterkassen (ggf. abweichende VVK-Gebühren) erworben werden.

Restkarten (20,00 €/ermäßigt 8,00 € für Schüler und Studenten) sind je nach Verfügbarkeit jeweils eine Stunde vor Konzertbeginn an der Abendkasse erhältlich.

Veranstalter: Musikpodium Neuenhagen-Hoppegarten e. V.

26. Neuenhagener Chorkonzert**29.09.2019 um 15:00 Uhr**Mitwirkende:

„Kleine Seeräuber“ der Kita Frohsinn

Frauenchor Neuenhagen

Chor „Kariolle“ aus Alt Rosenthal

Männerchor „Frohsinn 1880“

Eintritt frei, Spenden erbeten

Veranstalter: Männerchor „Frohsinn 1880“ e. V.

Walter Plathe „Ich habe nichts ausgelassen“**12.10.2019 um 19:30 Uhr**

Auf der Bühne gab er den verführerischen Liliom, den schelmischen Schwejk, den tragischen Professor Unrat. In Filmen spielt er komische und tragische Rollen, im Fernsehen war er siebzehn Jahre lang der bodenständig-sympathische „Landarzt“. So schillernd und vielseitig die Rollen, so geradlinig und direkt der Charakter dahinter. Walter Plathe – eine echte Berliner Pflanze, ein Typ mit Herz und Schnauze, ein Volksschauspieler, der festhält an seinem Credo: „Die Mutter vons Janze ist das Theater!“

Mit viel Humor erzählt Plathe seine Lebensgeschichte.

Eintritt: ab 18,00 Euro

Universität des 3. Lebensalters – Vorlesung: „Ernährung im Alter“**16.10.2019 um 14:30 Uhr**

Vortrag von Dr. H.-J. Demmig

Teilnahmegebühr: pro Semester 25,00 €/für eine Einzelveranstaltung 5,00 €

Veranstalter: Förderverein des Hauses der Senioren

Live-Multivision „Abenteuer Grünes Band – Vom Todesstreifen zur Lebenslinie“ mit Mario Goldstein**18.10.2019 um 19:30 Uhr**

Diese Reise nimmt Sie mit in die Geschichte Deutschlands, die von Trennung und Leid geprägt war. Aber sie zeichnet auch einen langen Weg der Versöhnung nach. Mario Goldstein trifft auf Zeitzeugen, ehemalige Soldaten, Flüchtlinge und Naturschützer, die sich mit Herz und Verstand dieser wunderbaren Landschaft verschrieben haben, und er versucht herauszufinden, warum das Grüne Band heute einzigartig in der Welt ist. Erleben Sie eine eindrucksvolle Multivisionsshow, die mit erstaunlichen Bildern, bewegenden Interviews

und packendem Videomaterial den Wandel des Grünen Bands vom Todesstreifen zur Lebenslinie beschreibt.

Eintritt: VVK ab 12,00 €, AK 14,00 €/10,00 € für Kinder, Studenten, Hartz IV-Empfänger

Kammerkonzerte Neuenhagen: RUBIN QUARTETT**19.10.2019 um 19:00 Uhr**

Gast: Andy Miles – Klarinette

Irmgard Zavelberg – 1. Violine

Jana Andraschke – 2. Violine

Martina Horejsi – Viola

Ulrike Zavelberg – Violoncello

mit Werken von W. A. Mozart, F. Schubert und J. Brahms

Karten für einzelne Konzerte (ab 17,50 €) sind ab 15. August 2019 buchbar unter: www.reservix.de bzw. www.musikpodium-neuenhagen.de oder können deutschlandweit an allen Theaterkassen (ggf. abweichende VVK-Gebühren) erworben werden.

Restkarten (20,00 €/ermäßigt 8,00 € für Schüler und Studenten) sind je nach Verfügbarkeit jeweils eine Stunde vor Konzertbeginn an der Abendkasse erhältlich.

Veranstalter: Musikpodium Neuenhagen-Hoppegarten e. V.

Musicalrevue „The SPIRIT of WOODSTOCK“**20.10.2019 um 19:00 Uhr**

Ein halbes Jahrhundert nach dem legendärsten Musikfestival aller Zeiten kommt mit THE SPIRIT OF WOODSTOCK eine neue Musicalrevue, die das Flower-Power-Feeling, die größten Hits und den Mythos des berühmtesten Rock-Happenings der Welt live zurück auf die Bühne bringt.

Die grandiose und authentische Show entführt ihre Besucher zurück in das Jahr 1969 auf das berühmte Feld in Bethel im US-Bundesstaat New York. Erzählungen und Videos erinnern an die legendären 3 Tage voller Schlamm, Drogen und freier Liebe: Damals ein komplett neues Lebensgefühl, das von weit mehr als 400.000 Menschen zelebriert wurde. Die fantastischen Interpreten und Live-Musiker von THE SPIRIT OF WOODSTOCK verwandeln jede Showbühne in ein wahrhaftiges Happening.

Nostalgie pur, faszinierend und emotional – eine unvergessliche Zeitreise!

Eintritt: ab 37,90 Euro

5. Modellbahnausstellung**26.10.2019, 10:00- 18:00 Uhr****27.10.2019, 10:00- 17:00 Uhr**

mit Modellbahnanlagen in den Baugrößen LGB, HO, TT und N und der neuen Modellbahnanlage mit Berliner und Brandenburger Vorbildern. Händler informieren über Neuheiten der Modellbahn

Eintritt: 6,00 €/Kinder 1,00 €

The Johnny-Cash-Show presented by THE CASHBAGS**01.11.2019 um 20:00 Uhr**

Nach mehreren produktiven Jahren mit Konzerten in Deutschland und mehreren europäischen Ländern freuen sich die Cashbags, neue Show-Termine für das Jahr 2019 ankündigen zu können. The Cashbags um US-Sänger Robert Tyson sind mit unzähligen Konzerten seit 2008 Europas erfolgreichstes Johnny-Cash-Revival. Das Quartett gleicht in Klang und Erscheinungsbild 1:1 seinem berühmten Vorbild in den späten 60ern und liefert mit authentischer Stimme, Westerngitarre, Telecaster, Kontrabass und Schlagzeug detailgenau alle Klassiker im Rahmen einer mitreißen Show. Im Programm stehen alle Johnny-Cash-Klassiker von „Ring of Fire“, „I Walk the Line“ bis hin zu „Folsom Prison Blues“.

Eintritt ab 30,00 Euro

Heinz Rudolf Kunze solo „Wie der Name schon sagt“**02.11.2019 um 20:00 Uhr**

Er spielt Gitarre, Klavier und singt dazu seine größten Hits! Eine One-Man-Show vom feinsten: HEINZ RUDOLF KUNZE allein auf der Bühne und klingt wie vier! Seine unzähligen erfolgreichen Ohrwurm-Hits wie „Dein ist mein ganzes Herz“, „Lola“, „Mit Leib und Seele“, „Alles was sie will“ oder „Wenn du nicht wiederkommst“ machten ihn berühmt und zu einer der Koryphäen deutschsprachiger Rockmusik. Die Musik hat Kunze bis heute nicht losgelassen, nun gibt „Mister Deutschrock“ seine legendären Songs live und solo zum Besten.

Es wird einzigartig und originell – so wie der Großmeister höchst persönlich!

Eintritt ab 37,30 Euro

Eintrittskarten sind online buchbar unter www.buergerhaus-neuenhagen.de. Außerdem läuft der Kartenvorverkauf an allen Reisebüros/Theaterkassen deutschlandweit, u. a. auch hier:

- Rainer-Reisen, Ernst-Thälmann-Straße 23, 15366 Neuenhagen Tel. (03342) 23770
- Die Reiserei, Hauptstraße 48, 15366 Neuenhagen Tel.: (03342) 424657
- Theaterkasse Strausberg im Reisebüro hela-tours, Große Straße 13, 15344 Strausberg, Tel.: (03341) 313984
- Hauke-Tickets im Handelszentrum, Herrenseelallee 15, 15344 Strausberg Tel.: (03341) 3905280

Informationen aus dem Fundbüro der Gemeinde

Im Fundbüro der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin wurden im letzten Monat nachstehend aufgeführte Gegenstände abgegeben:

- 1 Fahrrad
- 1 Fahrradhelm.

Die Eigentümer werden gebeten, ihre Fundsachen beim Bürgerservice der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, während der Sprechzeiten abzuholen.

Ihr Bürgerservice

Wegweiser durch die Gemeindeverwaltung

Anschrift:	Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen Tel: (03342) 245-500, Fax: (03342) 245-444 Email: gemeinde@neuenhagen-bei-berlin.de Internet: www.neuenhagen-bei-berlin.de	
Sprechzeiten:	Dienstag 9-12 Uhr und 13-18 Uhr Donnerstag 8-12 Uhr und 13-17 Uhr jeden 1. Samstag im Monat 9-12 Uhr (nur Bürgerservice) Weitere Termine nach Vereinbarung möglich!	
Bürgermeistersprechstunde:	Dienstag 15-18 Uhr	
Bürgermeister	Herr Scharnke	Tel.: (03342) 245-100 a.scharnke@neuenhagen-bei-berlin.de
Büro des Bürgermeisters		
Sekretariat/Archiv	Frau Mai	Tel.: (03342) 245-101 p.mai@neuenhagen-bei-berlin.de
Öffentlichkeitsarbeit/Tourismus	Frau Skotnicki	Tel.: (03342) 245-150 j.skotnicki@neuenhagen-bei-berlin.de
Fachbereich Verwaltungssteuerung und Finanzen		
Fachbereichsleiter	Herr Schubert	Tel.: (03342) 245-110 j.schubert@neuenhagen-bei-berlin.de
Personalservice	Frau Schwanenberger	Tel.: (03342) 245-131 j.schwanenberger@neuenhagen-bei-berlin.de Frau Schulze
		Tel.: (03342) 245-132 e.schulze@neuenhagen-bei-berlin.de
Kommunaler Sitzungsdienst	Frau Stegemann	Tel.: (03342) 245-140 n.stegemann@neuenhagen-bei-berlin.de
Recht & Wahlen/Wirtschaftsförderung	Frau Roloff	Tel.: (03342) 245-170 a.roloff@neuenhagen-bei-berlin.de
IT-Administrator	Herr Thieme	Tel.: (03342) 245-160 p.thieme@neuenhagen-bei-berlin.de Frau Schwalbe
		Tel.: (03342) 245-161 c.schwalbe@neuenhagen-bei-berlin.de Herr Bräuer
		Tel.: (03342) 245-163 s.braeuer@neuenhagen-bei-berlin.de
Zentrale Dienste	Frau Brandenburg	Tel.: (03342) 245-162 c.brandenburg@neuenhagen-bei-berlin.de
Kämmerin	Frau Hauche	Tel.: (03342) 245-210 a.hauche@neuenhagen-bei-berlin.de
Haushaltswesen/ Finanzplanung/ Kämmerei	Frau Fruth	Tel.: (03342) 245-223 c.fruth@neuenhagen-bei-berlin.de
Kassenleiterin	Frau Otto	Tel.: (03342) 245-230 k.otto@neuenhagen-bei-berlin.de
Zahlungsverkehr	Frau Stern	Tel.: (03342) 245-232 b.stern@neuenhagen-bei-berlin.de
Vollziehung	Frau Franzke	Tel.: (03342) 245-233 k.franzke@neuenhagen-bei-berlin.de
Kommunale Abgaben/Gemeindesteuern		
	Frau Niedling	Tel.: (03342) 245-240 j.niedling@neuenhagen-bei-berlin.de
	Frau Ganth	Tel.: (03342) 245-241 c.ganth@neuenhagen-bei-berlin.de
Vertragsmanagement/ Interne Steuerangelegenheiten		
	Frau Gerlach-Klimczak	Tel.: (03342) 245-242 k.gerlach-klimczak@neuenhagen-bei-berlin.de

Geschäftsbuchhaltung	Frau Flach	Tel.: (03342) 245-225 k.flach@neuenhagen-bei-berlin.de
	Frau Wehrkamp	Tel.: (03342) 245-226 m.wehrkamp@neuenhagen-bei-berlin.de
	Frau Krüger	Tel.: (03342) 245-227 a.krueger@neuenhagen-bei-berlin.de

Fachbereich Bürgerdienste und Einrichtungen

Fachbereichsleiter	Herr Kirst	Tel.: (03342) 245-510 g.kirst@neuenhagen-bei-berlin.de
Fachbereichs-Management	Frau Bleitgen-Kühne	Tel.: (03342) 245-511 d.bleitgen-kuehne@neuenhagen-bei-berlin.de
Bürgerservice	Herr Gruhn	Tel.: (03342) 245-570 h.gruhn@neuenhagen-bei-berlin.de Frau Kosanke
		Tel.: (03342) 245-572 j.kosanke@neuenhagen-bei-berlin.de Frau Georgi
		Tel.: (03342) 245-573 a.georgi@neuenhagen-bei-berlin.de
Standesamt/Beglaubigungen/Friedhofswesen	Frau Wittchen	Tel.: (03342) 245-574 c.wittchen@neuenhagen-bei-berlin.de
Kindertagesstätten	Frau Gärtner	Tel.: (03342) 245-540 i.gaertner@neuenhagen-bei-berlin.de Herr Wohlgemuth
		Tel.: (03342) 245-520 v.wohlgemuth@neuenhagen-bei-berlin.de Frau Purmann
		Tel.: (03342) 245-521 b.purmann@neuenhagen-bei-berlin.de
Schule/Senioren/Soziale Angelegenheiten	Frau Hahn	Tel.: (03342) 245-530 u.hahn@neuenhagen-bei-berlin.de
Jugendsozialarbeit	Herr Sebastian	Tel.: (03342) 245-531 a.sebastian@neuenhagen-bei-berlin.de
Sportstätten/Freibad/Vereine/Gleichstellungsbeauftragte	Frau Butter	Tel.: (03342) 245-532 m.butter@neuenhagen-bei-berlin.de
Fachbereich Bauverwaltung und Öffentliche Ordnung		
Fachbereichsleiterin	Frau Fälker	Tel.: (03342) 245-610 c.faelker@neuenhagen-bei-berlin.de
Fachbereichs-Management	Frau Herrmann	Tel.: (03342) 245-611 i.herrmann@neuenhagen-bei-berlin.de
Straßenausbaubeiträge/Werbeanlagen	Herr Rößler	Tel.: (03342) 245-650 u.roessler@neuenhagen-bei-berlin.de
Straßenausbaubeiträge	Frau Pech	Tel.: (03342) 245-653 m.pech@neuenhagen-bei-berlin.de
Straßenausbau/Spielplätze	Frau Niether	Tel.: (03342) 245-654 g.niether@neuenhagen-bei-berlin.de
Straßenreinigung/Sondernutzung	N. N.	Tel.: (03342) 245-651
Straßenunterhaltung/-beleuchtung	Frau Plaetschke	Tel.: (03342) 245-652 s.plaetschke@neuenhagen-bei-berlin.de
Grünanlagen/Baumfällgenehmigungen	Frau Hauch	Tel.: (03342) 245-655 e.hauch@neuenhagen-bei-berlin.de
Liegenschaften	Frau Hanke	Tel.: (03342) 245-633 k.hanke@neuenhagen-bei-berlin.de
Pachten	Frau Kressler	Tel.: (03342) 245-635 p.kressler@neuenhagen-bei-berlin.de
Vorbereitende und durchführende Bauleitplanung	Herr Bodenschatz	Tel.: (03342) 245-630 m.bodenschatz@neuenhagen-bei-berlin.de Frau Ecke
		Tel.: (03342) 245-634 s.ecke@neuenhagen-bei-berlin.de
Private Bauvorhaben	Frau Schmidt	Tel.: (03342) 245-631 j.schmidt@neuenhagen-bei-berlin.de Frau Kauczor
		Tel.: (03342) 245-632 k.kauczor@neuenhagen-bei-berlin.de

Allgemeine Gefahrenabwehr/Brandschutz/Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
Herr Kirschner Tel.: (03342) 245-330
a.kirschner@neuenhagen-bei-berlin.de

Frau Wenzel Tel.: (03342) 245-622
g.wenzel@neuenhagen-bei-berlin.de

Allgemeine Ordnungsangelegenheiten/Immissionsschutz
Frau Jenrich Tel.: (03342) 245-333
m.jenrich@neuenhagen-bei-berlin.de

Serviceeinheit Gebäudemanagement und Bauhof

Leiter der Serviceeinheit Herr Knospe Tel.: (03342) 245-640
a.knospe@neuenhagen-bei-berlin.de

Bußgeldstelle/Sondernutzung Frau Noock Tel.: (03342) 245-331
b.noock@neuenhagen-bei-berlin.de

Gebäudemanagement öffentlicher kommunaler Einrichtungen

Herr Wenzel Tel.: (03342) 245-641
d.wenzel@neuenhagen-bei-berlin.de

Gewerbeangelegenheiten Frau Mirus Tel.: (03342) 245-321
n.mirus@neuenhagen-bei-berlin.de

Frau Feindura-Faust Tel.: (03342) 245-642
c.feindura-faust@neuenhagen-bei-berlin.de

Zentrale Vergabestelle Frau Scheiter Tel.: (03342) 245-620
s.scheiter@neuenhagen-bei-berlin.de
Frau Lorenz Tel.: (03342) 245-621
m.lorenz@neuenhagen-bei-berlin.de

Frau Warme Tel.: (03342) 245-643
k.warme@neuenhagen-bei-berlin.de

Energiemanagement Herr Hübner Tel.: (03342) 245-644
j.huebner@neuenhagen-bei-berlin.de

Hinweise zum Umgang mit Waschbären

Waschbären – niedlich oder lästig?

Waschbären sind kleine Raubtiere, die ursprünglich in Amerika beheimatet waren, aber im letzten Jahrhundert zur Pelztierzüchtung in Europa eingeführt wurden. Häufig sind Tiere aus den Farmen entflohen oder sind absichtlich freigelassen worden. Heute sind sie nahezu im gesamten Bundesgebiet anzutreffen, schwerpunktmäßig auch in Brandenburg. Auch in Neuenhagen haben wir zahlreiche Waschbären zu verzeichnen. Waschbären sind überwiegend dämmerungs- und nachtaktiv. Sie sind sehr gute Kletterer und suchen ihre Nahrung vorzugsweise am Grund von flachen Gewässern, aber ebenso auf dem Boden und in Bäumen. Während die Waschbären im Frühjahr vorwiegend Insekten und Würmer fressen, bevorzugen sie im Herbst für den benötigten Winterspeck kalorienhaltigere Kost wie Obst und Nüsse. Entgegen der weitverbreiteten Annahme sind Waschbären keine Einzelgänger. Die weiblichen und männlichen Tiere leben jeweils in eigenen sozialen Zusammenhängen.

Die steigende Anzahl von Waschbären im menschlichen Siedlungsraum hat zu verschiedenen Reaktionen, wie von gänzlicher Ablehnung bis hin zur regelmäßigen Fütterung geführt. Auch in Neuenhagen führen die Waschbären vermehrt zu Beschwerden aus der Bevölkerung. Deshalb an dieser Stelle einige Verhaltenshinweise.

Was sollten Sie tun?

Den Nahrungsbestand knapp halten

- Müll und Abfälle unzugänglich aufbewahren
- Mülltonnen mit starken Spanngummis sichern, und einen halben Meter entfernt vom Zaun oder einer Mauer (= Auf- und Einstieghilfen!) aufstellen
- Gelbe Säcke erst morgens heraus stellen
- Keine hochwertigen Speisereste (Fleisch, Fisch, Milchprodukte, Brot, Obst, etc.) auf den Komposthaufen werfen. Unproblematisch sind Garten- und Gemüsereste, Kartoffelschalen usw. Eventuell können stabile und verschleißbare Schnellkomposter helfen.
- Keine Nahrungsmittelreste in offen zugänglichen Abfallkörben in Parks etc. hinterlassen.
- Hochstämmige Obstbäume können durch eine etwa 1 m hohe, glatte Blechmanschette, die keinerlei Haltemöglichkeiten bieten darf, geschützt werden. Es dürfen aber keine Überstiegsmöglichkeiten von benachbarten Bäumen, einem Haus oder Schuppen bestehen
- Reifes Obst und Beeren ernten und Fallobst aufsammeln
- Haustiere nicht draußen füttern oder die Reste abends ins Haus räumen

Das Haus bzw. Grundstück sichern

- Den Aufstieg auf das Dach durch glatte Blechmanschetten (1m hoch und 1m breit) über den Fallrohren der Regenrinnen verhindern
- Bäume und Sträucher, die an oder über das Dach reichen, großzügig einkürzen.
- Einstiege an Dachkästen konsequent und mit soliden Baumaterialien schließen.
- Ein starkes Metallgitter auf dem Schornstein anbringen.
- Nachts die Katzenklappen verschließen oder einen Vorbau bauen, der nur springend, nicht kletternd überwunden werden kann

Die Waschbär-Latrinien regelmäßig säubern

Häufig werden bestimmte Stellen, oft auf dem Dachboden, von mehreren Waschbären als „Toilette“ benutzt. Der Kot in diesen Waschbär-Latrinien stellt eine Infektionsgefahr mit den Eiern des Waschbärspulwurmes dar, wenn diese über den Mund aufgenommen werden. Die Wurmlarven können dann in verschiedene Organe und Gewebe eindringen. Schwere Erkrankungen sind beim Menschen jedoch extrem selten. Kinder und Haustiere sollten unbedingt von Latrinien ferngehalten werden. Um das Infektionsrisiko möglichst gering zu halten, sollten die Exkremente regelmäßig entfernt und die Latrinien gesäubert werden.

Vorsichtsmaßnahmen beim Säubern einer Waschbär-Latrine:

- Tragen Sie eine Staubmaske, Einweg-Handschuhe und Einweg-Überschuhe (Ersatz: Plastikbeutel).
- Befördern Sie den Kot und eventuell anderes kontaminiertes Material vorsichtig in einen strapazierfähigen Müllbeutel.
- Verschließen Sie den Beutel mit einem Klebeband o.ä., stecken Sie ihn in einen zweiten Beutel (doppelte Verpackung) und entsorgen Sie ihn über die Restmülltonne.
- Benutzen Sie möglichst heißes Seifenwasser und einen feuchten Schwamm, um Reste aufzunehmen.
- Spülen Sie mehrmals nach und kippen Sie das Wasser in die Toilettenspülung.
- Entsorgen Sie den benutzten Schwamm und die Einwegartikel in einem verschlossenen Plastikbeutel im Restmüll.
- Zum Desinfizieren eignet sich nur kochendes Wasser oder - wo möglich - eine offene Flamme (Dachdecker-Gasbrenner). Chemikalien sind unbrauchbar.
- Die benutzten Geräte (Schaufel, Wassereimer etc.) mit kochendem Wasser desinfizieren.
- Die Kleidung nach der Aktion möglichst heiß waschen.
- Waschen Sie sich selbst mit warmem Seifenwasser. Die Waschbärtollwut ist in Amerika ein großes Problem, spielt aber in Europa (bislang!?) keine Rolle.

Was sollten Sie lassen?

Füttern

Waschbären brauchen Ihr Futter nicht. Sie finden im Siedlungsgebiet mehr als genug! Futterzahme Tiere können dreist und aggressiv werden. Wenn Sie regelmäßig größere Mengen füttern, vermehren Sie den Bestand an Waschbären und damit auch die Probleme, die es mit ihnen gibt. Sie tun damit weder sich noch Ihren Nachbarn einen Gefallen, aber auch den Waschbären nicht.

Fangen, Töten, Deportieren

Es gibt viel zu viele Waschbären, um mit den erlaubten jagdlichen Mitteln im städtischen und gemeindlichen Umfeld eine nachhaltige Bestandsreduzierung bewirken zu können, denn Waschbären können hohe Verlusten durch vermehrte Fortpflanzung ausgleichen. Sollte doch einmal ein Einfangen unumgänglich sein, ist dies mithilfe von Fallen nur Inhabern eines sog. Fallenscheins gestattet. Darüber hinaus ist eine Ausnahmegenehmigung zur Bejagung im befriedeten Bezirk notwendig, die bei der Unteren Jagdbehörde des Landkreises beantragt werden kann.

Vergrämen

Lärm machen, Radio, Kassetten oder Ultraschallgeräte laufen lassen, Anleuchten, das Ganze durch Zeitschaltuhren oder Bewegungsmelder steuern, Mottenkugeln, Pfefferstreu, mit ammoniakhaltigen Flüssigkeiten (WC- und Rohrreiner) oder mit Hunde-/Raubtier-Urin getränkte Lappen oder benutzte Babywindeln auslegen und dergleichen mehr. Das alles kann Ihnen viel Arbeit machen, der Erfolg wird sich – wenn überhaupt – nur kurzfristig einstellen und im Endeffekt werden Sie sich selbst mehr gestört fühlen als die Waschbären.

Falsche Baumaßnahmen

Halbherzige Versuche, Aufstiegsmöglichkeiten zu verhindern und Einschlupflöcher zu schließen, können im Endeffekt mehr Schaden verursachen als verhindern. Denn die Waschbären werden versuchen, die Einstiege mit Gewalt wieder zu öffnen oder andere Schwachstellen zu finden und damit neue Schäden verursachen.

Waisenkinder aufpäppeln

Es ist unverantwortlich, Findelkinder im Haus oder unter ungeeigneten Bedingungen aufzuziehen und später im Gemeindegebiet laufen zu lassen oder im Haus oder in einem Gehege zu halten. Kaufen Sie keinen Waschbären als „Haustier“ – er ist keines und wird nie eines!

Herausgeber:

Gemeinde Neuenhagen
bei Berlin

Der Bürgermeister

Am Rathaus 1

15366 Neuenhagen

www.neuenhagen-bei-berlin.de

Das Amtsblatt erscheint als Beilage zum „Neuenhagener Echo“.

Zusätzlich kann das Amtsblatt bezogen werden über die Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 6,75 € (incl. Versandkosten). Der Preis enthält keine Mehrwertsteuer.

Die Lieferung erfolgt gegen Voreinsendung des Betrages auf das Konto der Gemeinde: 2308141142 bei der Kreissparkasse Märkisch-Oderland (BLZ 17054040); Verwendungszweck: Amtsblatt.

Die Kündigung ist nur am Ende eines Kalenderjahres zulässig; sie muss bis spätestens drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres der Gemeindeverwaltung zugegangen sein.

Herstellung: Märkisches Verlags- und Druckhaus GmbH & Co. KG, Frankfurt/Oder